



Tagesordnung I Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 16. März 2010

Vorlagen-Nr. 09-V-61-0043

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Recyclinganlage Dyckerhoffbruch" im Ortsbezirk Mainz-Amöneburg - Satzungsbeschluss -

Beschluss Nr. 0069

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Von dem Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „Recyclinganlage Dyckerhoffbruch“ im Ortsbezirk Mainz-Amöneburg wird Kenntnis genommen.
2. Von dem Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der eingeschränkten Beteiligung wird Kenntnis genommen.
3. Den in der Anlage 6 formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
4. Der Abschluss des Durchführungsvertrages (Anlage 5 dieser Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Recyclinganlage Dyckerhoffbruch“ im Ortsbezirk Mainz-Amöneburg wird nach § 10 Nr. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Die Korrekturen in den Anlagen 3, 4, 5 und 6 zur Sitzungsvorlage werden zur Kenntnis genommen.
7. Bestandteil der Sitzungsvorlage werden

neue Anlage 3 (Textliche Festsetzungen, Seite 3)
neue Anlage 4 (Begründung Teil A, Seite 15)
neue Anlage 5 (Durchführungsvertrag, Seite 5) und
neue Anlage 6 (Behandlung der Stellungnahmen, Seite 2 u. 3)

(antragsgemäß Magistrat 23.02.2010 BP 0115)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .03.2010

Kessler
Vorsitzender